



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschuss für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 25.11.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:53 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Ausschussvorsitzender
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) Vertretung für Herrn Silbersack, anwesend bis 17:47 Uhr

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Björn-Kevin Kemnitzer	Abteilungsleiter Vergabe
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Susanne Schultze	Abteilungsleiterin Hochbau Schulen
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Lisa Leluk	Protokollführerin

Entschuldigt fehlte:

Andreas Silbersack	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raabe**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raabe erklärte, das nichts von der Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen ist. Zusätzlich machte er auf folgende Ergänzung aufmerksam:

TOP 6.2

Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER unter TOP 6.2.1 vor**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2025
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01925
 - 5.2. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses vom 29.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01926
6. Beschlussvorlagen

- 6.1. Baubeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01648
- 6.2. Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655)
Vorlage: VIII/2025/01978
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht Projektstand Hochbau
Vorlage: VIII/2025/01904
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2025
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2025
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: P-2025-164 - Stadt Halle (Saale) - Zentrum-Ergänzung Skatepark, Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung
Vorlage: VIII/2025/01747
- 12.2. Vergabebeschluss: FB 66-B-2025-012 - Stadt Halle (Saale) - Servicevertrag 2026-2028 für LSA, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem in der Stadt Halle (Saale) - Wartung und Instandhaltung LSA, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem
Vorlage: VIII/2025/01584
- 12.3. Vergabebeschluss: FB 67-B-2025-016 - Stadt Halle (Saale) - FHM 94 Saalepromenade Trotha, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: VIII/2025/01548
- 12.4. Vergabebeschluss: FB 61-L-26/2025: Begleitforschung und Fördermittelcontrolling für die Programmgemeinden der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt von 2026 bis 2029
Vorlage: VIII/2025/01560

- 12.5. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-37/2025: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Reinigungsmitteln und -zubehör sowie Arbeitsschutz- und Hygienebedarfsartikeln für die Stadtverwaltung Halle (Saale) sowie deren Einrichtungen und Eigenbetriebe
Vorlage: VIII/2025/01690
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2025-072 - Stadt Halle (Saale) - Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau GS "Rosa Luxemburg", Los 05 - Erd-, Tief- und Rohbauarbeiten
Vorlage: VIII/2025/01403
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Baustart der KGS Ulrich von Hutten

Fragesteller 1 erkundigte sich nach einem verbindlichen Termin für den Baubeginn für die Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten, um diesen an die Schulgemeinschaft weitergeben zu können.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass derzeit noch kein verbindlicher Termin genannt werden kann, da zunächst die Schulentwicklungsplanung abgewartet werden muss. Sie führte aus, dass diese Planung dem Stadtrat im Januar vorgelegt werden soll und erst im Anschluss über Baumaßnahmen beraten werden kann.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Baustart der KGS Ulrich von Hutten

Fragesteller 2 schloss sich der vorherigen Frage an und fragte nach den Hintergründen für die Verzögerung des Baustarts. Fragesteller 2 merkte an, dass nach aktuellem Informationsstand der Anbau im Frühjahr 2026 hätte starten sollen, jedoch kein Fortschritt erkennbar ist. Anschließend erkundigte sich Fragesteller 2 nach den konkreten Hindernissen und fragte, wie die Schulgemeinschaft das Verfahren beschleunigen kann.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Elternschaft aktuell nichts zur Beschleunigung beitragen kann. Sie verwies auf eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, die derzeit alle notwendigen Daten, wie demografische Entwicklungen und Aufnahmekapazitäten, für die stadtweite Schulentwicklungsplanung zusammenträgt.

Sie erläuterte weiter, dass die Verwaltung diese Planung in Abstimmung mit den Fraktionen erstellt. Das Ergebnis muss anschließend den Bildungsausschuss und den Stadtrat durchlaufen. Erst nach der Verabschiedung im Stadtrat ist die Grundlage für die Planung konkrete Baumaßnahmen gegeben.

Fragesteller 2 fragte, ob sich das Projekt in Gefahr befindet.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass das Projekt auf Basis des tatsächlichen Bedarfs definiert wird. Sie führte aus, dass die Schülerzahlen maßgeblich sind, um die notwendigen Kapazitäten für die Unterrichtsräume zu berechnen. Zudem betonte sie, dass zunächst der konkrete Bedarf ermittelt werden muss, um festzustellen, ob zusätzlicher Raum benötigt wird und wie die Dimensionierung, beispielsweise für Fachunterrichtsräume, erfolgen muss.

Fragesteller 2 wandte ein, dass aus Sicht der Elternschaft der Bedarf an fehlenden Unterrichts- und Fachräumen bereits als festgestellt galt. Fragesteller 2 bezeichnete die aktuelle Situation als unzumutbar, da Schüler für Fächer wie Hauswirtschaft und Technik weite Wege zu Behelfsräumen zurücklegen müssen. Zudem äußerte Fragesteller 2 Unverständnis über die aktuellen Unklarheiten und den wahrgenommenen Rückschritt im Verfahren. Nach Kenntnis der Eltern ist das Projekt bereits in einer Planungsphase gewesen, in die auch schon Architekten einbezogen wurden.

Frau Dr. Marquardt begründete die bestehende Unklarheit mit geänderten Prognosen sowie neuen Vorgaben zur Schulgröße durch das aktuelle Schulgesetz. Sie erklärte, dass diese Fakten in Verbindung mit den demografischen Daten zunächst zusammengetragen werden müssen, um den konkreten Raumbedarf der Schule ermitteln zu können.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.10.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.10.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01925**

Herr Raabe wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.10.2025 vor dem Wappensaal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 5.2 Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses vom 29.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01926

Herr Raabe wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.10.2025 vor dem Wappensaal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Baubeschluss Gehweg Turmstraße West
Vorlage: VIII/2025/01648

Herr Feigl zeigte sich irritiert über zwei Punkte der Vorlage. Erstens wies er darauf hin, dass das Plangebiet den seit 2006 rechtskräftigen B-Plan Nr. 88.2 „Gießerdreieck“ berührt. Er bemängelte, dass die dort ursprünglich vorgesehene zweireihige Baumreihe entlang der Turmstraße in der aktuellen Planung zur Gehwegsanierung fehlt. Zweitens kritisierte er, dass keine neuen verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden und somit lediglich der Status quo fortgeschrieben wird. Er merkte an, dass ein Radweg an dieser Stelle sinnvoll wäre, jedoch keine Berücksichtigung findet. Abschließend stellte er die Frage, ob statt einer reinen Teilsanierung nicht eine nachhaltigere, gesamtheitliche Planung sinnvoller wäre, um die Situation schrittweise zu verbessern.

Herr Piller erklärte, dass im Rahmen dieses Projekts lediglich der Gehweg umgesetzt werden kann, wofür bereits ein Variantenbeschluss des Stadtrates vorliegt. Er stellte klar, dass eine grundlegende Erneuerung der Straße nicht Teil der Maßnahme ist. Folglich lässt sich die im Bebauungsplan vorgesehene Baumreihe nicht realisieren. Da der Gehweg lediglich in der bestehenden Breite erneuert wird, ist auch keine neue verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. Abschließend betonte Herr Piller, dass die begrenzten finanziellen Mittel derzeit nur die Sanierung des Gehwegs zuließen, auch wenn er eine umfassendere Sanierung der Straße ebenfalls für notwendig erachtet.

Herr Feigl erkundigte sich in einer Nachfrage, ob durch die jetzige Umsetzung die Möglichkeit verbaut wird, die im Bebauungsplan zwar nicht textlich festgesetzte, aber zeichnerisch dargestellte Baumreihe in einem späteren Schritt zu realisieren. Er wollte konkret wissen, ob der Gehweg für eine nachträgliche Pflanzung erneut aufgerissen werden muss.

Herr Piller antwortete, dass er diese Möglichkeit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sieht. Er erläuterte, dass die vorhandenen Gehwegbreiten nicht ausreichen, um eine Baumreihe zu realisieren und gleichzeitig die erforderlichen Mindestbreiten für den Gehweg einzuhalten.

Herr Feigl schlussfolgerte daraus, dass die Ersteller des damaligen Bebauungsplans die fehlende Umsetzbarkeit offenbar übersehen hätten.

Herr Piller sagte, dass er dazu keine Aussagen treffen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der grundhaften Erneuerung des Gehweges Turmstraße West zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz mit einem Wertumfang von 582.000,00 Euro.

zu 6.2 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01655

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655)

Vorlage: VIII/2025/01978

Herr Kehrwieder brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und verwies auf die vorangegangene Diskussion im Finanzausschuss.

Herr Heinz nahm Bezug auf die Diskussion im Finanzausschuss und warnte eindringlich vor den Risiken einer zu knappen Kalkulation. Er führte aus, dass dies zu gestörten Bauabläufen und Baustopps führen kann, was wiederum aufwendige administrative Prozesse zur Nachfinanzierung nach sich zieht. Zudem wies er darauf hin, dass bei solchen Störungen Baufirmen aus vertraglichen Fristen entlassen werden, was erhebliche Mehrkosten verursacht. Er widersprach der Einschätzung, dass Neubauten risikoreicher sind, und betonte stattdessen die unvorhersehbaren Restrisiken bei der Sanierung von Altbauten. Aus diesem Grund hält er bei Altbauten einen Sicherheitsaufschlag von 20 Prozent, für zwingend erforderlich.

Herr Gernhardt trug mehrere Anmerkungen und Fragen seiner Fraktion vor. Zunächst bemängelte er das Fehlen der im Finanzausschuss in Aussicht gestellten Stellungnahme des Gestaltungsbeirates und bezweifelte, dass diese angesichts der Protokollfristen rechtzeitig vorliegen wird. Er appellierte an den Fachbereich Immobilien, den Gestaltungsbeirat künftig früher einzubinden, damit dessen Empfehlungen bereits in die Gremienberatungen einfließen könnten und nicht erst nach einem Beschluss vorliegen.

Des Weiteren hinterfragte er den Verzicht auf einen Variantenbeschluss. Er wies darauf hin, dass die Vorlage Alternativlosigkeit suggeriert, während der Gestaltungsbeirat durchaus andere Varianten sah. Angesichts der schwierigen Baugrundverhältnisse wäre eine Diskussion über Varianten, etwa zur Positionierung des Neubaus, zielführend gewesen.

Abschließend kritisierte er die unzureichende Darstellung der Verkehrssituation, insbesondere hinsichtlich der Querung der Burgstraße. Da hunderte Schüler regelmäßig zur Turnhalle wechseln müssen und ein Umweg über die ampelgeregelte Kreuzung unrealistisch ist, forderte er eine Überprüfung der Sicherheit für den direkten Querungsweg.

Herr Heinz begründete den Verzicht auf einen Variantenbeschluss mit dem Ziel der Zeitersparnis. Er führte aus, dass es sich im Kern um eine Bestandsbausanierung handelt, bei der durch die enge Kooperation mit der Schulleitung bereits ein präzises Raumprogramm entstanden ist.

Hinsichtlich der Turnhalle stellte er klar, dass laut Fachbereich Bildung kein schulfachlicher Bedarf besteht und der schlechte bauliche Zustand eine Sanierung im siebenstelligen Bereich erfordern würde. Da ohne Bedarfsnachweis keine Kreditmittel verfügbar sind, ist der Erhalt nicht möglich.

Zum diskutierten Anbau erläuterte er, dass dieser primär den notwendigen zweiten Rettungsweg über drei Etagen sicherstellt, woraus sich das Volumen des Gebäudes zwangsläufig ergibt. Abschließend bestätigte er, dass das Protokoll des Gestaltungsbeirats nicht rechtzeitig vorliegen wird, sicherte jedoch zu, dass eine verwaltungsseitige Zusammenfassung der Abwägung am Folgetag nachgereicht wird.

Herr Gernhardt äußerte Verständnis für die Entscheidung bezüglich der sanierungsbedürftigen Turnhalle. Da der Schulsport nun jedoch in der Halle des Giebichenstein-Gymnasiums stattfindet, hakte er nach, wie ein sicherer Schulweg für die Schüler dorthin gewährleistet werden soll.

Frau Schultze antwortete, dass die Verwaltung diesbezüglich im engen Austausch mit der Schulleitung steht. Sie führte aus, dass sich die Schulbezirke über die Burgstraße hinaus erstrecken und diese somit bereits als sicherer Schulweg eingestuft ist. Daher bestehen seitens des zuständigen Fachbereichs keine Bedenken hinsichtlich der Querung der Straße.

Herr Gernhardt regte an, die Einordnung als sicheren Schulweg nochmals mit der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen, um sicherzustellen, dass diese Sichtweise dort geteilt wird.

Frau Schultze bekräftigte, dass der Sachverhalt geklärt ist. Sie verwies darauf, dass dem Bildungsausschuss regelmäßig Neufassungen der Grundschulbezirke vorgelegt werden und dabei nur Vorschläge Berücksichtigung finden, die einen sicheren Schulweg aufweisen.

Herr Feigl reagierte mit Unverständnis auf die Einschätzung der Verwaltung zur Schulwegsicherheit. Er betonte, dass der Weg aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keineswegs sicher ist. Er forderte daher dringende verkehrliche Verbesserungen vor der Inbetriebnahme, insbesondere zum Schutz der jüngeren Schüler, die dort im Verband unterwegs sind.

Des Weiteren kritisierte er den späten Zeitpunkt der Einbindung des Gestaltungsbeirats. Inhaltlich bemängelte er, dass durch den Abriss von Zwischenbau und Turnhalle die städtebauliche Fassung des rückwärtigen Raums verloren geht und sich der geplante Anbau architektonisch nicht harmonisch an das Hauptgebäude fügt. Abschließend fragte er, ob die Anregungen des Beirats überhaupt noch in die Planung eingeflossen sind.

Herr Heinz bekräftigte, dass der Abriss der Turnhalle und die damit einhergehende Veränderung der Platzgestaltung alternativlos sind, da der Erhalt des Gebäudes nicht realisierbar ist.

Bezüglich des Anbaus erläuterte er, dass dessen Volumen durch die Funktion als zweiter Rettungsweg über drei Etagen zwingend vorgegeben ist. Eine vom Gestaltungsbeirat angeregte niedrigere Bauweise kann diese Sicherheitsanforderung nicht erfüllen. Er sagte jedoch zu, die architektonisch anspruchsvolle Dachanbindung an den Bestand nochmals zu überprüfen. Dies soll unter der Prämisse der Kostenneutralität geschehen, um den Zeitplan und den Baubeschluss nicht zu gefährden.

Herr Heym nahm Bezug auf den Änderungsantrag der FDP und die vorangegangene Diskussion. Er berichtete aus seiner Erfahrung, dass Kostensteigerungen bei Bauvorhaben zwar häufig vorkommen, der Haushalt jedoch in der Vergangenheit stets Möglichkeiten zur Nachsteuerung durch Umschichtungen geboten hat. Das von Herrn Heinz skizzierte

Szenario eines Baustopps zweifelte er an, da ein solcher bislang bei keinem Projekt zur Debatte gestanden hat. Er erkundigte sich daher, ob der Verwaltung konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass die Situation diesmal kritischer ist.

Herr Heinz bekräftigte erneut die spezifischen Risiken bei der Sanierung von Altbauten, da Voruntersuchungen nicht alle Mängel aufdecken können. Er verwies auf eine übliche Schwankungsbreite der Kostenberechnung von 20 Prozent und rechtfertigte unter Einbeziehung der aktuellen Baupreisindexierung den veranschlagten Puffer.

Er erläuterte, dass die aktuelle Haushaltssituation nicht mehr mit früheren Jahren vergleichbar ist. Es stehen heute keine freien Mittel aus anderen Projekten zur Deckung von Mehrkosten zur Verfügung.

Abschließend wies er die Befürchtung zurück, vorhandene Mittel werden pauschal ausgegeben, nur weil sie verfügbar sind. Er betonte, dass die Verwaltung strikt nach festgelegten Bau- und Ausstattungsstandards arbeitet und der finanzielle Puffer lediglich dazu dient, unvorhersehbare Mängel am Bestand fachgerecht zu beheben.

Herr Kerzel fragte, wie häufig der Risikozuschlag für Bauvorhaben in den letzten Jahren von der Verwaltung genutzt wurde. Er bat um eine Auflistung mit den jeweiligen Projekten dazu.

Herr Heinz sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Schultze verwies auf die geltenden DIN-Vorgaben zur Baukostenermittlung und warnte davor, den Risikozuschlag auf lediglich 5 Prozent zu beschränken. Sie führte aus, dass Bauherren im Rahmen der Kostenberechnung eine Sicherheit von 20 Prozent vorhalten müssen. Zudem gab sie zu bedenken, dass dieser reguläre Aufschlag die spezifischen Risiken des Bestandsbaus noch nicht abdeckt. Sie argumentierte, dass der Änderungsantrag faktisch den DIN-Normen widerspricht, die entsprechende Toleranzbereiche für Architekten bis zur Kostenfeststellung vorsieht.

Herr Berkes kam auf die Diskussion um den sicheren Schulweg zurück und schloss sich der Einschätzung von Herrn Feigl an. Unter Verweis auf seine persönliche Ortskenntnis als ehemaliger Schüler dieser Schule warnte er vor den Gefahren durch den dichten Verkehr und regelmäßige Staus in der Brunnenstraße und in der Burgstraße.

Herr Kehr wieder korrigierte die von der Verwaltung genannten Zahlen zur Baupreissteigerung. Er wies darauf hin, dass diese laut Statistischem Bundesamt aktuell bei 3,2 Prozent und im Vorjahr bei 3,3 Prozent gelegen hätten, weshalb der im Antrag vorgeschlagene Ansatz von 3,5 Prozent die Marktentwicklung bereits ausreichend abdeckt.

Er betonte, dass es der Fraktion nicht primär um Haushaltskonsolidierung geht, sondern darum, Mittel nicht unnötig im Vorfeld zu binden. Er vertrat die Ansicht, dass bereitgestellte Budgets erfahrungsgemäß auch ausgeschöpft werden.

Herr Heinz sagte, dass ihm Zahlen vorliegen, die eine Steigerung von 3,9 Prozent ausweisen. Er forderte dazu auf, die Risiken gegeneinander abzuwägen. Das Argument, dass ein Puffer dazu verleitet, mehr Geld auszugeben, muss gegen das Risiko gestellt werden, dass plötzlich kein Geld mehr verfügbar ist.

Er erläuterte die Konsequenzen eines solchen Finanzierungsengpasses. Man müsste den Bau stoppen, die Firmen nach Hause schicken und erst dann nach einer finanziellen Deckung suchen. Dies würde zwangsläufig zu einem gestörten Bauablauf führen. Er betonte abschließend, dass dieses Risiko für ihn um Größenordnungen höher zu bewerten ist als die Bedenken bezüglich des Puffers.

Herr Vierkant forderte mehr Transparenz bei der Mittelvergabe und kritisierte die Praxis, Kredite auf Vorrat zu sichern, da dies unnötige Zinskosten verursacht. Er äußerte den Verdacht, dass überhöhte Risikozuschläge als versteckte Puffer dienen, um damit andere Vorhaben, wie zum Beispiel den Neubau der Grundschule Schimmelstraße querzufinanzieren. Unter Verweis auf die Aussage der Architektin im Planungsausschuss, dass die Zuschläge lediglich administrative Vorgaben sind, kündigte er die Zustimmung zum Änderungsantrag an. Er betonte, dass der Stadtrat seine Haushaltshoheit wahren und Mittel nicht pauschal freigeben will.

Herr Heinz wies die geäußerten Vermutungen zurück und stellte klar, dass es bei der Schimmelstraße um eine Verpflichtungsermächtigung geht. Er bekräftigte, dass der eingeplante Puffer gemäß DIN 276 angemessen ist, insbesondere angesichts der spezifischen Risiken eines Altbaus, und hielt die Kalkulation für seriös und notwendig.

Herr Heym bat um eine Klarstellung bezüglich der Berechnungsgrundlage der Risikozuschläge.

Frau Schultze erläuterte, dass sich die Verwaltung an der DIN orientiert. Sie stellte klar, dass es nicht Aufgabe des Architekten ist, Sicherheitszuschläge einzuplanen, da dieser lediglich die Kostenberechnung zum aktuellen Stand liefert. Die Verantwortung für die finanzielle Absicherung und Liquidität des Projekts liegt beim Bauherrn, also der Verwaltung. Den 20-prozentigen Aufschlag bezeichnete sie als Arbeitsmittel, das angesichts der städtischen Haushaltslage sorgfältig abgewogen wird, um keine Mittel unnötig zu binden. Sie betonte, dass dieser Puffer nicht ausgeschöpft wird, sofern sich im Wettbewerb günstige Ergebnisse ergeben oder die Bausubstanz in besserem Zustand ist als angenommen.

Herr Dr. Erdsack fragte, ob die Nutzung der DIN 276 vorgeschrieben ist.

Herr Heinz verwies auf Empfehlungen des Landes, Bauprojekte auskömmlich und unter Einbeziehung von Erfahrungswerten zu kalkulieren. Er betonte, dass die DIN 276 den anerkannten Stand der Technik darstellt. Er fügte an, dass, auch wenn sie kein Gesetz ist, ein Abweichen davon fachlich nicht ratsam ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage " Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655) Vorlage: VIII/2025/01978

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speisenversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 47.152.600,00-**15.138.978,75 €** brutto, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto, gerundet)
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	186.200,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	6.122.800,00 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	2.791.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.287.800,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	885.500,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	1.984.700,00 €
Summe:	13.258.000,00 €
Ausweisung Bauzeitindizierung ab Baubeschluss (5 -3,5 %/a) für 2,5 Jahre	1.657.300,00 1.160.075,00 €
Ausweisung Risikozuschlag i. H. v. 45 5 %	2.237.300,00 720.903,75 €
Summe:	17.152.600,00 15.138.978,75€

**zu 6.2 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speisenversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 € brutto.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Bericht Projektstand Hochbau
Vorlage: VIII/2025/01904**

Herr Feigl bezog sich auf die Bauzeiten-Verzögerung bei der Sanierung des Sinti-Mausoleums in Halle-Osendorf. Er fragte, ob auch eine Beantragung auf Verlängerung der

Fördermittelfrist erfolgt ist. Sollte das nicht der Fall sein, bat er um entsprechende Erläuterung.

Herr Heinz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Berkes fragte, ob die Erneuerung der Brandschutzanlage und der Aufzüge im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, wie im Bericht angegeben, im vierten Quartal des Jahres 2025 abgeschlossen wird.

Herr Heinz sagte, dass alle Arbeiten bis Ende 2025 abgeschlossen sein werden.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Herr Berkes zur Gaststätte Am Rosengarten

Herr Berkes erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Verkauf der Gaststätte „Am Rosengarten“ im Buchenweg.

Herr Heinz antwortete, dass die Auswertung bereits erfolgt ist.

Herr Vierkant ergänzte, dass die entsprechende Vorlage dazu bereits im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses am 18.11.2025 behandelt wurde.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Raabe beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ferdinand Raabe
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin